

## KÖRAFORM A 60 B

Version 3.0  
Überarbeitet am:  
20.09.2023

Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2018  
Datum der ersten Ausgabe: 29.06.2015

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname : KÖRAFORM A 60 B

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Formen- und Modellbau

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

##### Hersteller/Lieferant

CHT Germany GmbH  
Bismarckstraße 102  
72072 Tübingen  
Deutschland  
Tel.: +49 7071 154 0  
info@cht.com

CHT Switzerland AG  
Kriessernstrasse 20  
9462 Montlingen  
Schweiz  
Tel.: +41 71 763 88 11  
info.switzerland@cht.com

Importeur : -  
-  
-  
-  
-

Auskunftsgebender Bereich : CHT Germany GmbH  
CHT Switzerland AG  
Produktsicherheit  
sds.germany@cht.com  
sds.switzerland@cht.com

#### 1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : +1 703 527 3887 CHEMTREC (International, 24 Stunden)  
0800 564 402 CHEMTREC (Schweiz, 24 Stunden)

STIZ / CSIT  
145

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Langfristig (chronisch) gewässergefähr- H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit lang-

## KÖRAFORM A 60 B

Version 3.0  
Überarbeitet am:  
20.09.2023

Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2018  
Datum der ersten Ausgabe: 29.06.2015

dend, Kategorie 3

fristiger Wirkung.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenhinweise : H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise : **Prävention:**  
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

**Entsorgung:**  
P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält Komponenten, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : Additionsvernetzendes Silikonpolymer enthält wasserstofffunktionelles Polysiloxan

#### Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Octamethylcyclotetrasiloxan (REACH SVHC Candidate List)	556-67-2 209-136-7 014-018-00-1 01-2119529238-36	Flam. Liq. 3; H226 Repr. 2; H361f <del>Aquatic Chronic 1;</del> H410  M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 10	>= 0,1 - < 0,25
PBT- und vPvB-Stoff :			

## KÖRAFORM A 60 B

Version 3.0  
Überarbeitet am:  
20.09.2023

Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2018  
Datum der ersten Ausgabe: 29.06.2015

Dodecamethylcyclohexasiloxan (REACH SVHC Candidate List)	540-97-6 208-762-8 01-2119517435-42		>= 0,1 - < 1
Decamethylcyclopentasiloxan (REACH SVHC Candidate List)	541-02-6 208-764-9 01-2119511367-43		>= 0,1 - < 1

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.  
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
- Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.  
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Nach Hautkontakt : Bei Hautkontakt mit Tuch oder Papier mechanisch entfernen.  
Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.  
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt : Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel  
Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter  
den Augenlidern.  
Arzt konsultieren.
- Nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen.  
KEIN Erbrechen herbeiführen.  
Sofort Arzt hinzuziehen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Risiken : Keine bekannt.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Symptomatische Behandlung.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)  
Wasserdampf  
Löschpulver  
Schaum
- Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl  
alkalisches Pulverlöschmittel

## KÖRAFORM A 60 B

Version 3.0  
Überarbeitet am:  
20.09.2023

Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2018  
Datum der ersten Ausgabe: 29.06.2015

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.  
Bei einem Brand kann freigesetzt werden:  
Kohlenstoffoxide  
Siliciumdioxid

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.  
Im Brandfall Rauch, Brandgase und Dämpfe nicht einatmen.  
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

---

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Alle Zündquellen entfernen.  
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.  
Verunreinigte Flächen werden äußerst rutschig.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.  
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.  
Örtliche, behördliche Vorschriften beachten.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).  
Keine basischen Chemiebinder verwenden.  
Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.  
Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

---

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

## KÖRAFORM A 60 B

Version 3.0  
Überarbeitet am: 20.09.2023

Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2018  
Datum der ersten Ausgabe: 29.06.2015

- Hinweise zum sicheren Umgang : Aerosolbildung vermeiden.  
Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.  
Wegen der Zersetzungsgefahr Verunreinigungen jeglicher Art (bes. Schwermetallionen) und Alkalien fernhalten.  
Behälter nicht gasdicht verschließen.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Produkt kann Wasserstoff abspalten. Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.
- Hygienemaßnahmen : Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dampf/ Aerosol nicht einatmen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Stets in Behältern aufbewahren, die den Originalgebinden entsprechen. Kühl und trocken aufbewahren. Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen. Behälter nicht gasdicht verschließen. Nur in Behältern mit Entgasungsventil aufbewahren. Geeignetes Material für Behälter und Rohrleitungen: Kunststoff beschichteter Stahl Nicht geeignetes Material für Behälter und Rohrleitungen: Unbeschichtete Metalle
- Zusammenlagerungshinweise : Unverträglich mit Oxidationsmitteln.  
Unverträglich mit Säuren und Basen.  
Wegen der Zersetzungsgefahr Verunreinigungen jeglicher Art (bes. Schwermetallionen) und Alkalien fernhalten.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

- Bestimmte Verwendung(en) : Die technischen Richtlinien zur Verwendung dieses Stoffs/dieses Gemisches beachten.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

**Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:**

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionswege	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Octamethylcyclotetrasiloxan (REACH SVHC Candidate List)	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	73 mg/m <sup>3</sup>
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	73 mg/m <sup>3</sup>

**KÖRAFORM A 60 B**

Version 3.0 Überarbeitet am: 20.09.2023

Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2018  
Datum der ersten Ausgabe: 29.06.2015

	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	13 mg/m <sup>3</sup>
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	13 mg/m <sup>3</sup>
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	3,7 mg/kg Körpergewicht/Tag

**Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:**

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Octamethylcyclotetrasiloxan (REACH SVHC Candidate List)	Süßwasser	1,5 µg/l
	Meerwasser	0,15 µg/l
	STP	10 mg/l
	Süßwassersediment	3 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Meeressediment	0,3 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Boden	0,54 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Sekundärvergiftung	41 mg/kg Nahrung

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

**Technische Schutzmaßnahmen**

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.

**Persönliche Schutzausrüstung**

Augenschutz : Schutzbrille (EN 166)

**Handschutz**

Material : Nitrilkautschuk  
Durchbruchzeit : > 480 min  
Handschuhdicke : > 0,35 mm  
Schutzindex : Klasse 6

Material : Butylkautschuk  
Durchbruchzeit : > 480 min  
Handschuhdicke : > 0,5 mm  
Schutzindex : Klasse 6

Anmerkungen : Die ermittelten Durchbruchzeiten gemäß EN 374 Teil III werden nicht unter Praxisbedingungen durchgeführt. Es wird daher eine maximale Tragezeit von 50 % der Durchbruchzeit empfohlen. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Haut- und Körperschutz : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen (EN 14605).

## KÖRAFORM A 60 B

Version 3.0  
Überarbeitet am:  
20.09.2023

Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2018  
Datum der ersten Ausgabe: 29.06.2015

Atemschutz : An nicht ausreichend belüfteten Arbeitsplätzen und bei Spritzverarbeitung ist Atemschutz erforderlich.  
Empfohlener Filtertyp:  
Kombinationsfilter A/P (EN 141)

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand : flüssig

Farbe : farblos

Geruch : charakteristisch

Schmelzpunkt/Schmelzbereich : Keine Daten verfügbar

Siedepunkt/Siedebereich : Keine Daten verfügbar

Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze : 74 %(V)  
Wasserstoff

Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze : 4 %(V)  
Wasserstoff

Flammpunkt : > 100 °C

Zersetzungstemperatur : > 200 °C

pH-Wert : Nicht anwendbar Stoff / Gemisch nicht löslich (in Wasser)

Viskosität  
Viskosität, dynamisch : ca. 650 mPa.s (20 °C)

Viskosität, kinematisch : nicht bestimmt

Löslichkeit(en)  
Wasserlöslichkeit : unlöslich

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : Nicht anwendbar

Dampfdruck : < 100 hPa (20 °C)

Dichte : 0,98 g/cm<sup>3</sup> (20 °C)

Relative Dampfdichte : Nicht anwendbar

Partikeleigenschaften  
Partikelgrößenverteilung : Nicht anwendbar

## KÖRAFORM A 60 B

Version 3.0  
Überarbeitet am:  
20.09.2023

Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2018  
Datum der ersten Ausgabe: 29.06.2015

---

### 9.2 Sonstige Angaben

Oxidierende Eigenschaften	:	Nicht anwendbar
Entzündbarkeit (Flüssigkeiten)	:	Unterhält die Verbrennung
Selbstentzündung	:	560 °C Wasserstoff
Verdampfungsgeschwindigkeit	:	Nicht anwendbar
Leitfähigkeit	:	nicht bestimmt

---

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Kann entzündliches Wasserstoffgas bilden. Der Kontakt mit Wasser, Alkoholen, sauren, basischen oder oxidierenden Stoffen ist zu vermeiden.  
Exothermes Gefahrenpotential

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Oxidationsmittel  
Alkohole  
Aldehyde  
Säuren und Basen  
Wegen der Zersetzungsgefahr Verunreinigungen jeglicher Art (bes. Schwermetallionen) und Alkalien fernhalten.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Wasserstoff

---

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

##### Produkt:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2 000 mg/kg  
Anmerkungen: Analogieschluss

---

## KÖRAFORM A 60 B

Version 3.0  
Überarbeitet am:  
20.09.2023

Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2018  
Datum der ersten Ausgabe: 29.06.2015

- Akute inhalative Toxizität : Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Akute dermale Toxizität : Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Inhaltsstoffe:

#### **Octamethylcyclotetrasiloxan (REACH SVHC Candidate List):**

- Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte, männlich): 4 800 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401  
Anmerkungen: Bei dieser Dosierung wurde keine Mortalität festgestellt.
- Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte, männlich und weiblich): 36 mg/l  
Expositionszeit: 4 h  
Testatmosphäre: Staub/Nebel  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 403
- Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2 375 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402  
Anmerkungen: Bei dieser Dosierung wurde keine Mortalität festgestellt.

#### **Dodecamethylcyclohexasiloxan (REACH SVHC Candidate List):**

- Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2 000 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 423  
Anmerkungen: Bei dieser Dosierung wurde keine Mortalität festgestellt.
- Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2 000 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402  
Anmerkungen: Bei dieser Dosierung wurde keine Mortalität festgestellt.

#### **Decamethylcyclopentasiloxan (REACH SVHC Candidate List):**

- Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 5 000 mg/kg
- Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 8,67 mg/l  
Expositionszeit: 4 h  
Testatmosphäre: Staub/Nebel  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 403  
Testsubstanz: Aerosol
- Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen, männlich und weiblich): > 2 000 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402  
Anmerkungen: Bei dieser Dosierung wurde keine Mortalität festgestellt.

## KÖRAFORM A 60 B

Version 3.0  
Überarbeitet am: 20.09.2023

Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2018  
Datum der ersten Ausgabe: 29.06.2015

---

### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

**Produkt:**

Anmerkungen : Längerer Hautkontakt kann Hautreizungen verursachen.

**Inhaltsstoffe:**

**Octamethylcyclotetrasiloxan (REACH SVHC Candidate List):**

Spezies : Ratte  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404  
Ergebnis : Keine Hautreizung

**Dodecamethylcyclohexasiloxan (REACH SVHC Candidate List):**

Spezies : Kaninchen  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404  
Ergebnis : Keine Hautreizung

### Schwere Augenschädigung/-reizung

**Produkt:**

Anmerkungen : Bei Augenkontakt kann es zu einer Reizung kommen.

**Inhaltsstoffe:**

**Octamethylcyclotetrasiloxan (REACH SVHC Candidate List):**

Spezies : Kaninchen  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405  
Ergebnis : Keine Augenreizung

**Dodecamethylcyclohexasiloxan (REACH SVHC Candidate List):**

Spezies : Kaninchen  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405  
Ergebnis : Keine Augenreizung

### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

**Produkt:**

Anmerkungen : Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

**Inhaltsstoffe:**

**Octamethylcyclotetrasiloxan (REACH SVHC Candidate List):**

Art des Testes : Maximierungstest  
Spezies : Meerschweinchen  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 406  
Ergebnis : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

**Dodecamethylcyclohexasiloxan (REACH SVHC Candidate List):**

Spezies : Meerschweinchen  
Bewertung : Verursacht keine Hautsensibilisierung.  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 406

## KÖRAFORM A 60 B

Version 3.0  
Überarbeitet am:  
20.09.2023

Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2018  
Datum der ersten Ausgabe: 29.06.2015

---

### Keimzell-Mutagenität

**Produkt:**

Keimzell-Mutagenität- Bewertung : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Karzinogenität

**Produkt:**

Karzinogenität - Bewertung : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Reproduktionstoxizität

**Produkt:**

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Inhaltsstoffe:

**Octamethylcyclotetrasiloxan (REACH SVHC Candidate List):**

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen., Reproduktionstoxisch, Kategorie 2

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

**Produkt:**

Anmerkungen : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

**Produkt:**

Anmerkungen : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Aspirationstoxizität

**Produkt:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

### Endokrinschädliche Eigenschaften

**Produkt:**

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

## KÖRAFORM A 60 B

Version 3.0  
Überarbeitet am:  
20.09.2023

Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2018  
Datum der ersten Ausgabe: 29.06.2015

---

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

**Produkt:**

- Toxizität gegenüber Fischen : Anmerkungen: Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : Anmerkungen: Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.
- Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : Anmerkungen: Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.
- Toxizität bei Mikroorganismen : Anmerkungen: Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

**Inhaltsstoffe:**

**Octamethylcyclotetrasiloxan (REACH SVHC Candidate List):**

- Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): > 0,022 mg/l  
Expositionszeit: 96 h  
Anmerkungen: Nicht eingestuft wegen Daten die eindeutig jedoch nicht ausreichend sind für eine Einstufung.
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,015 mg/l  
Expositionszeit: 48 h  
Art des Testes: Durchflusstest  
Anmerkungen: Nicht eingestuft wegen Daten die eindeutig jedoch nicht ausreichend sind für eine Einstufung.
- Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC10 (Pseudokirchneriella subcapitata (Selenastrum capricornutum)): >= 0,022 mg/l  
Expositionszeit: 96 h  
Anmerkungen: Nicht eingestuft wegen Daten die eindeutig jedoch nicht ausreichend sind für eine Einstufung.
- EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Selenastrum capricornutum)): > 0,022 mg/l  
Expositionszeit: 96 h  
Anmerkungen: Nicht eingestuft wegen Daten die eindeutig jedoch nicht ausreichend sind für eine Einstufung.
- Toxizität bei Mikroorganismen : EC50 (Belebtschlamm): > 10 000 mg/l  
Expositionszeit: 3 h  
Art des Testes: statischer Test  
Methode: ISO 8192
- Toxizität gegenüber Fischen : NOEC: >= 0,0044 mg/l

## KÖRAFORM A 60 B

Version 3.0  
Überarbeitet am: 20.09.2023

Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2018  
Datum der ersten Ausgabe: 29.06.2015

(Chronische Toxizität) : Expositionszeit: 93 d  
Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)  
Art des Testes: Durchflusstest

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC: > 0,0015 mg/l  
Expositionszeit: 21 d  
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Art des Testes: Durchflusstest

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität) : 10

### **Dodecamethylcyclhexasiloxan (REACH SVHC Candidate List):**

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): >2 µg/l  
Expositionszeit: 72 h  
Art des Testes: statischer Test  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201  
Anmerkungen: Nicht eingestuft wegen Daten die eindeutig jedoch nicht ausreichend sind für eine Einstufung.

Toxizität bei Mikroorganismen : EC50 (Belebtschlamm): > 100 mg/l  
Expositionszeit: 3 h  
Art des Testes: statischer Test  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität) : >=14 µg/l  
Expositionszeit: 90 d  
Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)  
Art des Testes: Durchflusstest  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 210

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC: >=4,6 µg/l  
Expositionszeit: 21 d  
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Art des Testes: semistatischer Test  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211  
Anmerkungen: Nicht eingestuft wegen Daten die eindeutig jedoch nicht ausreichend sind für eine Einstufung.

### **Beurteilung Ökotoxizität**

Chronische aquatische Toxizität : Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen bekannt.

### **Decamethylcyclopentasiloxan (REACH SVHC Candidate List):**

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): >16 µg/l  
Expositionszeit: 96 h  
Art des Testes: Durchflusstest  
Methode: OECD 204  
Anmerkungen: Nicht eingestuft wegen Daten die eindeutig jedoch nicht ausreichend sind für eine Einstufung.

Toxizität gegenüber : NOEC (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): >2,9 µg/l

## KÖRAFORM A 60 B

Version 3.0  
Überarbeitet am:  
20.09.2023

Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2018  
Datum der ersten Ausgabe: 29.06.2015

- Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : Expositionszeit: 48 h  
Art des Testes: Durchflusstest  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202  
Anmerkungen: Nicht eingestuft wegen Daten die eindeutig jedoch nicht ausreichend sind für eine Einstufung.
- Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): >12 µg/l  
Expositionszeit: 96 h  
Art des Testes: statischer Test  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201  
Anmerkungen: Nicht eingestuft wegen Daten die eindeutig jedoch nicht ausreichend sind für eine Einstufung.
- Toxizität bei Mikroorganismen : EC50 (Belebtschlamm): > 2 000 mg/l  
Expositionszeit: 3 h  
Art des Testes: statischer Test
- Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität) : NOEC: >= 14 µg/l  
Expositionszeit: 90 d  
Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)  
Art des Testes: Durchflusstest  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 210
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC: >=15 µg/l  
Expositionszeit: 21 d  
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Art des Testes: semistatischer Test  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211  
Anmerkungen: Nicht eingestuft wegen Daten die eindeutig jedoch nicht ausreichend sind für eine Einstufung.

### Beurteilung Ökotoxizität

- Chronische aquatische Toxizität : Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen bekannt.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

#### Produkt:

- Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.
- Physikalisch-chemische Beseitigung : Anmerkungen: Das Produkt schwimmt auf Wasser und löst sich nicht.  
In Kläranlagen kann es mechanisch abgetrennt werden.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

#### Produkt:

- Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Bioakkumulation.

#### Inhaltsstoffe:

**Octamethylcyclotetrasiloxan (REACH SVHC Candidate List):**

## KÖRAFORM A 60 B

Version 3.0  
Überarbeitet am: 20.09.2023

Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2018  
Datum der ersten Ausgabe: 29.06.2015

Verteilungskoeffizient: n-  
Octanol/Wasser : log Pow: 6,98 (21,7 °C)

**Dodecamethylcyclohexasiloxan (REACH SVHC Candidate List):**

Verteilungskoeffizient: n-  
Octanol/Wasser : log Pow: 8,87 (23,6 °C)

**Decamethylcyclopentasiloxan (REACH SVHC Candidate List):**

Verteilungskoeffizient: n-  
Octanol/Wasser : log Pow: 8,023  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 123

### 12.4 Mobilität im Boden

**Produkt:**

Mobilität : Anmerkungen: Nach Freisetzung: adsorbiert am Boden.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**Produkt:**

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält Komponenten, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

**Produkt:**

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

**Produkt:**

Sonstige ökologische Hinweise : Da das Produkt in Wasser unlöslich ist, können die ökologischen Daten, wie z.B. biologische Eliminierbarkeit, CSB- und BSB5-Werte analytisch nicht bestimmt werden. Gemäß unseres aktuellen Wissenstandes enthält das Produkt keine Schwermetalle und Verbindungen der EG-Richtlinie 2000/60/EG.

---

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Örtliche, behördliche Vorschriften beachten.

Verunreinigte Verpackungen : Örtliche, behördliche Vorschriften beachten.

## KÖRAFORM A 60 B

Version 3.0  
Überarbeitet am:  
20.09.2023

Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2018  
Datum der ersten Ausgabe: 29.06.2015

---

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
IATA : Transport nicht zulässig

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
IATA : Transport nicht zulässig

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
IATA : Transport nicht zulässig

#### 14.4 Verpackungsgruppe

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
Segregation group : -  
IATA (Fracht) : Transport nicht zulässig  
IATA (Passagier) : Transport nicht zulässig

#### 14.5 Umweltgefahren

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen : Vgl. Abschnitt 6 - 8  
Aufgrund der möglichen Bildung von Wasserstoff unter bestimmten Bedingungen, empfiehlt die CHT die Beförderung

## KÖRAFORM A 60 B

Version 3.0  
Überarbeitet am: 20.09.2023

Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2018  
Datum der ersten Ausgabe: 29.06.2015

auf dem Land- oder auf dem Seeweg.  
Verpackungen mit Entlüftungseinrichtung sind als Luftfracht nicht zulässig.

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Anmerkungen : Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Flüchtige organische Verbindungen : Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtige organische Verbindungen (VOCV) ohne VOC-Abgabe

#### Sonstige Vorschriften:

Nationale und örtliche Vorschriften sind zu beachten.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

nicht erforderlich

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Volltext der H-Sätze

H226 : Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
H361f : Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.  
H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### Volltext anderer Abkürzungen

Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend  
Flam. Liq. : Entzündbare Flüssigkeiten  
Repr. : Reproduktionstoxizität

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Güter

## KÖRAFORM A 60 B

Version 3.0  
Überarbeitet am: 20.09.2023

Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2018  
Datum der ersten Ausgabe: 29.06.2015

licher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECl - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; UNRTDG - Empfehlungen der Vereinten Nationen über den Transport gefährlicher Güter; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

### Weitere Information

- Schulungshinweise : Basierend auf den Angaben im Sicherheitsdatenblatt und den Gegebenheiten des Arbeitsplatzes sind Arbeitnehmer regelmäßig über die sichere Handhabung des Produktes zu schulen. Nationale Regelungen zur Schulung von Arbeitnehmern im Umgang mit Gefahrstoffen sind zu beachten.
- Sonstige Angaben : Die Einstufung für die gefährlichen physikalisch-chemischen Eigenschaften sowie Gesundheits- und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Rechenmethoden und, falls verfügbar, Testdaten.

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en) :

- 1
- 2
- 3
- 8
- 9
- 11
- 12
- 14
- 15
- 16

- Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des : Informationen unserer Lieferanten, sowie Daten aus der "Datenbank registrierter Stoffe" der Europäischen Chemika-

## KÖRAFORM A 60 B

Version      Überarbeitet am:  
3.0            20.09.2023

Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2018  
Datum der ersten Ausgabe: 29.06.2015

---

Datenblatts verwendet wurden

lienagentur (ECHA) wurden für die Erstellung dieses Sicherheitsdatenblattes verwendet.

**Einstufung des Gemisches:**

Aquatic Chronic 3            H412

**Einstufungsverfahren:**

Rechenmethode

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

CH / DE